

## Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungen ein

Utl.: Die Ermittlungen und ein Gutachten kamen zum Ergebnis, dass die Rettungskette und die Reanimation aus notfallmedizinischer Sicht ordnungsgemäß erfolgten. =

Wien (OTS) - Der Vorfall vom 2. November 2018 vor unserem Krankenhaus erzeugte große Betroffenheit. Die Ermittlungen und ein von der Staatsanwaltschaft beauftragtes Gutachten kamen nun zum Ergebnis, dass die Rettungskette und die Reanimation aus notfallmedizinischer Sicht ordnungsgemäß erfolgten. Unabhängig davon wurden Maßnahmen umgesetzt und die Familie unterstützt.

An allererster Stelle möchten wir erneut allen Angehörigen und Beteiligten unser Mitgefühl und unsere tiefe Betroffenheit über diesen tödlichen Vorfall ausdrücken. Wir sind aber natürlich beruhigt, dass auch die Staatsanwaltschaft der Meinung folgt, dass die Rettungskette und die Reanimation aus notfallmedizinischer Sicht ordnungsgemäß erfolgt sind.

Zwtl.: Neue Richtlinie

Wir haben den Vorfall intensiv aufgearbeitet. Untersuchungen haben ergeben, dass Richtlinien, wie in derartigen Vorfällen vorzugehen ist, in Wien weitgehend fehlten. Um für die Zukunft vollkommene Klarheit für Notfälle außerhalb des Krankenhauses zu schaffen, wurde mit der MA 40 die Ausarbeitung einer eigenen Richtlinie für ähnlich gelagerte Notfälle in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses vereinbart und bereits im Dezember 2018 in unserem Haus umgesetzt.

Zwtl.: Unkomplizierte Hilfe für die Familie

Unabhängig von den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wien war es uns wichtig, den Betroffenen rasch und unkompliziert zu helfen - so haben wir Anfang des Jahres mit der Familie eine gemeinsame Lösung gefunden.

~

Rückfragehinweis:

Mag. Sigrid Kern

Krankenhaus Göttlicher Heiland GmbH

Leiterin Kommunikation  
Dornbacher Straße 20-28, 1170 Wien  
T: +43 1 400 88 - 9320  
M: +43 664 884 93 446  
sigrid.kern@khgh.at  
www.khgh.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/10234/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0136 2019-06-07/13:13

071313 Jun 19

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20190607\\_OTS0136](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190607_OTS0136)